

Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusszeugnisses als Promotionsvoraussetzung



An
die Vorsitzende des Promotionsausschusses
der Fakultäten Humanwissenschaften sowie
Geistes- und Kulturwissenschaften
Am Kranen 12/00.09c
96047 Bamberg

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit stelle ich an den Promotionsausschuss der Fakultäten Humanwissenschaften sowie Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg den Antrag auf Anerkennung der Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule und der entsprechenden Abschlussnote gemäß § 4 (1) 2.

(1) Angaben zur Person (genau wie im Pass angegeben)

Familiename

Vorname und Namenszusätze

Geschlecht/Geburtsdatum m w d

Geburtsort

Staatsangehörigkeit(en)

(2) Korrespondenzadresse

c/o

Staat

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

E-Mail

Telefon Landesvorwahl, Ortsvorwahl, Nummer

(3) Heimatadresse (falls abweichend von (2))

c/o

Staat

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon Landesvorwahl, Ortsvorwahl, Nummer

(4) Hochschulabschluss

Ausstellungsdatum des
Abschlusszeugnisses

Originalbezeichnung/Titel

Hochschule

Staat

(5) Betreuerin/Betreuer

Name

im Fach

an der Fakultät

Geistes- und Kulturwissenschaften

Humanwissenschaften

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers _____

(6) Angaben des Akademischen Auslandsamtes

Bevor ich den vorliegenden Antrag stelle, habe ich mich mit dem Akademischen Auslandsamt der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Verbindung gesetzt und mich um eine Zulassung zum Studium beworben. Meine Abschlusszeugnisse wurden dort auf Gleichwertigkeit zu deutschen Hochschulabschlüssen geprüft und meine Kenntnisse der deutschen Sprache getestet. Ich weiß, dass ohne diese Voraussetzungen ein Antrag auf Sonderfallgenehmigung beim Promotionsausschuss nicht gestellt werden kann. Alle entsprechenden Beurteilungen des Akademischen Auslandsamtes füge ich dem Antrag bei.

Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudium wurde durch das Akademische Auslandsamt bewilligt.

ja nein

Meine Kenntnisse der deutschen Sprache wurden einer Prüfung unterzogen und als ausreichend bestätigt.

ja nein

Das Akademische Auslandsamt hat meine Zeugnisse auf Gleichwertigkeit geprüft. Eine Äquivalenzfeststellung konnte getroffen werden.

ja nein ja, aber unter Auflagen

Anlagen:

- a) Zulassung zum Promotionsstudium, ausgestellt durch das Akademische Auslandsamt oder Äquivalenzfeststellung des Akademischen Auslandsamtes inkl. Bestätigung ausreichender Deutschkenntnisse
- b) amtlich beglaubigte Kopie des ausländischen Hochschulabschlusszeugnisses
- c) Lebenslauf mit Angaben zur bisherigen Ausbildung (Schulen, Studium usw.)

Falls die Zeugnisse zu b) nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache ausgestellt sind, jeweils eine von einem vereidigten Übersetzer gefertigte entsprechende Übersetzung.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift